

Hinweisbekanntmachung

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau (AWV) veröffentlicht seine Bekanntmachungen gemäß § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf der Webseite: www.awv-gg.de

Amtliche Bekanntmachung vom 18.09.2026

In ihrer Sitzung am Donnerstag, den 17. September 2026, hat die Verbandsversammlung des AWV dem Vorstand gem. § 114 HGO die Entlastung für den geprüften Jahresabschluss 2025 erteilt.

Der Beschluss über die Entlastung sowie der Jahresabschluss 2025 sind auf der Webseite: www.awv-gg.de veröffentlicht.

Gernsheim, 18.09.2026

gez. Burger, Bgm.
Verbandsvorsitzender

Jahresabschluss 2025

des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau

Inhalt

1. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2025).....	3
2. Ergebnisrechnung.....	5
3. Finanzrechnung.....	7
4. Teilrechnungen	9
4.1 Teilergebnisrechnungen	9
4.2 Teilfinanzrechnungen.....	18
5. Anhang zum Jahresabschluss 2025	22
5.1 Ausgangslage	22
5.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	22
5.3 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses	22
5.4 Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	23
5.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	26
5.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	28
5.7 Sonstige Angaben	28
5.7.1 Organe und Vertretungsbefugnis	29
5.7.2 Bezüge der Organe	30
5.7.3 Steuerliche Verhältnisse.....	30
5.7.4 Haftungsverhältnisse	30
6. Übersichten nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO	31
6.1 Anlagenübersicht.....	31
6.2 Verbindlichkeitenübersicht	32
6.3 Rückstellungsübersicht	33
6.4 Forderungsübersicht.....	34
6.5 Übertragungsübersicht.....	35
7. Rechenschaftsbericht.....	35
7.1 Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	36
7.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	36
7.3 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.....	36
7.4 Wesentliche Abweichungen zw. geplanten u. durchgeführten Investitionen.....	37
7.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplantem u. tatsächlichen Ergebnis	38
7.6 Bewertung des Überschusses in der Ergebnisrechnung.....	39
7.7 Finanzrechnung.....	41
7.8 Ausblick.....	41

1. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2025)

-Auszug aus N7-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	804.669,00	1.077.355,20	1	Eigenkapital	975.899,00	800.470,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	71,00	85,00	1.1	Netto-Position	369.821,87	369.821,87
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	71,00	85,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	650.826,39	483.153,28
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	650.826,39	483.153,28
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	804.598,00	1.077.270,20	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			1.3	Ergebnisverwendung	-44.749,26	-52.504,59
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			1.3.1	Ergebnisvortrag	-44.749,26	-52.504,59
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	775.780,00	1.040.395,20	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.818,00	36.875,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-44.749,26	-52.504,59
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3	Finanzanlagen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2	Sonderposten	2.034.731,53	1.447.631,83
1.3.3	Beteiligungen			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)			2.1.3	Investitionsbeiträge		
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.034.731,53	1.447.631,83
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2	Umlaufvermögen	4.062.927,93	3.252.897,29	2.4	Sonstige Sonderposten		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.258,05	14.537,11	3	Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	718.735,12	571.589,81	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.112,72	3.842,21	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	541.313,42	503.997,40	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.197,35	57.364,42	3.5	Sonstige Rückstellungen	10.000,00	10.000,00
				4	Verbindlichkeiten	1.846.966,40	2.072.150,10
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmungen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.187.500,00	1.500.000,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.111,63	6.385,78	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	1.187.500,00	1.500.000,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	3.330.934,76	2.666.770,37	4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.463,00	1.285,00
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453.505,87	422.897,36
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	204.497,53	147.967,74
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe Aktiva	4.867.596,93	4.330.252,49		Summe Passiva	4.867.596,93	4.330.252,49

2. Ergebnisrechnung

-Auszug aus N7-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-343,84		-767,63	767,63
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.694.180,69	-8.540.000,00	-8.706.671,57	166.671,57
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-57.198,05	-60.000,00	-55.397,42	-4.602,58
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-175.800,00	175.800,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-879.147,11	-657.500,00	-742.768,94	85.268,94
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.630.869,69	-9.257.500,00	-9.681.405,56	423.905,56
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	525.051,55	617.820,00	551.965,11	65.854,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.307.806,74	8.019.780,00	8.419.996,15	-400.216,15
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten	616.138,12		762.899,70	-762.899,70
14	66	Abschreibungen	248.330,82	244.700,00	223.314,91	21.385,09
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	400.565,50	405.000,00	383.992,50	21.007,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen ausgesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.658,30	10.200,00	198,00	10.002,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.533.412,91	9.297.500,00	9.579.466,67	-281.966,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-97.456,78	40.000,00	-101.938,89	141.938,89
21	56, 57	Finanzerträge	-75.368,14	-50.000,00	-66.310,18	16.310,18
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.335,03	10.000,00	575,96	9.424,04
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-74.033,11	-40.000,00	-65.734,22	25.734,22
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.706.237,83	-9.307.500,00	-9.747.715,74	440.215,74
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.534.747,94	9.307.500,00	9.580.042,63	-272.542,63
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-171.489,89		-167.673,11	167.673,11
27	69	Außerordentliche Erträge	-77,65		-54.106,02	54.106,02
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.866,75		46.350,69	-46.350,69

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	26.789,10		-7.755,33	7.755,33
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-144.700,79		-175.428,44	175.428,44

3. Finanzrechnung -Auszug aus N7-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2024	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	343,84		435,00	-435,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.609.369,13	8.540.000,00	8.814.025,01	-274.025,01
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	57.353,82	60.000,00	51.126,91	8.873,09
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetz- lichen Umlagen				
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	74.142,45	50.000,00	65.730,42	-15.730,42
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	809.248,26	657.500,00	632.479,20	25.020,80
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	9.550.457,50	9.307.500,00	9.563.796,54	-256.296,54
10	Personalauszahlungen	-491.175,31	-577.500,00	-518.161,35	-59.338,65
11	Versorgungsauszahlungen	-33.593,75	-40.320,00	-32.980,11	-7.339,89
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.723.916,09	-8.019.780,00	-7.653.563,99	-366.216,01
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-399.470,50	-405.000,00	-383.814,50	-21.185,50
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetz- lichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.335,03	-10.000,00	-575,96	-9.424,04
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-204.754,15	-10.200,00	-198,00	-10.002,00
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.854.244,83	-9.062.800,00	-8.589.293,91	-473.506,09
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. 18)	696.212,67	244.700,00	974.502,63	-729.802,63
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			16.682,41	-16.682,41
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)			16.682,41	-16.682,41
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.110,27	-14.000,00	-1.736,21	-12.263,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.110,27	-14.000,00	-1.736,21	-12.263,79
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- tätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-1.110,27	-14.000,00	14.946,20	-28.946,20
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	695.102,40	230.700,00	989.448,83	-758.748,83

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2024	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2025	Ergebnis des Haushalts- jahres 2025	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-312.500,00	-320.000,00	-312.500,00	-7.500,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-312.500,00	-320.000,00	-312.500,00	-7.500,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	382.602,40	-89.300,00	676.948,83	-766.248,83
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	6.709,78		13.064,13	-13.064,13
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-44.740,76		-25.848,57	25.848,57
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	-38.030,98		-12.784,44	12.784,44
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.322.198,95	2.325.198,95	2.666.770,37	-341.571,42
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	344.571,42	-89.300,00	664.164,39	-753.464,39
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.666.770,37	2.235.898,95	3.330.934,76	-1.095.035,81

4. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen bestehen aus den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen.

4.1 Teilergebnisrechnungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur diejenigen Positionen der Teilergebnisrechnungen abgebildet, die Werte beinhalten und in denen somit keine Nullwerte stehen.

11101 – Verbandsversammlung

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.975,57	1.750,00	2.207,10	-457,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.975,57	1.750,00	2.207,10	-457,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.975,57	1.750,00	2.207,10	-457,10
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.975,57	1.750,00	2.207,10	-457,10
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.975,57	1.750,00	2.207,10	-457,10
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.975,57	1.750,00	2.207,10	-457,10
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.975,57	1.750,00	2.207,10	-457,10

11102 – Verbandsvorstand
-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.448,93	4.750,00	2.640,39	2.109,61
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.448,93	4.750,00	2.640,39	2.109,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	2.448,93	4.750,00	2.640,39	2.109,61
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.448,93	4.750,00	2.640,39	2.109,61
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	2.448,93	4.750,00	2.640,39	2.109,61
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.448,93	4.750,00	2.640,39	2.109,61
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.448,93	4.750,00	2.640,39	2.109,61

11103 - Geschäftsstelle
-Auszug aus N7-

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-623,81		-961,11	961,11
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-38.475,42			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-39.099,23		-961,11	961,11
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	525.051,55	617.820,00	551.965,11	65.854,89
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.853,62	495.780,00	322.497,15	173.262,85
14	66	Abschreibungen	19.505,37		5.997,00	-5.997,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	394.420,50	405.000,00	379.219,50	25.780,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	198,00	200,00	198,00	2,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.263.029,04	1.518.800,00	1.259.876,76	258.923,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	1.223.929,81	1.518.800,00	1.258.915,65	259.884,35
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	707,03		575,96	-575,96
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	707,03		575,96	-575,96
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-39.099,23		-961,11	961,11
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.263.736,07	1.518.800,00	1.260.452,72	258.347,28
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	1.224.636,84	1.518.800,00	1.259.491,61	259.308,39
27	59	Außerordentliche Erträge	-0,21		-0,06	0,06
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	336,70			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	336,49		-0,06	0,06
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.224.973,33	1.518.800,00	1.259.491,55	259.308,45
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.224.973,33	1.518.800,00	1.259.491,55	259.308,45

53701 - Allgemeine Abfallwirtschaft

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-343,84		-767,63	767,63
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.041,05		-25.060,99	25.060,99
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-57.198,05	-60.000,00	-55.397,42	-4.602,58
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-175.800,00	175.800,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.635,52	-22.500,00	-21.938,02	-561,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-109.218,46	-82.500,00	-278.964,05	196.464,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.514.958,59	1.867.500,00	2.693.139,56	-825.639,56
14	66	Abschreibungen	17.205,54	9.700,00	36.865,64	-27.165,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.145,00		4.773,00	-4.773,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.538.309,13	1.877.200,00	2.734.778,20	-857.578,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	2.429.090,67	1.794.700,00	2.455.814,14	-661.114,14
21	56, 57	Finanzerträge	-2.554,27		-2.672,79	2.672,79
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	-2.554,27		-2.672,79	2.672,79
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-111.772,73	-82.500,00	-281.636,85	199.136,85
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	2.538.309,13	1.877.200,00	2.734.778,20	-857.578,20
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	2.426.536,40	1.794.700,00	2.453.141,35	-658.441,35
27	59	Außerordentliche Erträge	-55,62		-30.421,63	30.421,63
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			-13.013,83	13.013,83
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	-55,62		-43.435,46	43.435,46
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.426.480,78	1.794.700,00	2.409.705,89	-615.005,89
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.426.480,78	1.794.700,00	2.409.705,89	-615.005,89

53702 – Restabfall und Sperrmüll

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.576.176,50	-5.460.000,00	-5.587.629,52	127.629,52
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-310,00			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.576.486,50	-5.460.000,00	-5.587.629,52	127.629,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.157.931,06	3.230.000,00	3.142.290,18	87.709,82
14	66	Abschreibungen	74.786,30	79.000,00	49.951,55	29.048,45
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.232.717,36	3.309.000,00	3.192.241,73	116.758,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-2.343.769,14	-2.151.000,00	-2.395.387,79	244.387,79
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-5.576.486,50	-5.460.000,00	-5.587.629,52	127.629,52
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	3.232.717,36	3.309.000,00	3.192.241,73	116.758,27
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-2.343.769,14	-2.151.000,00	-2.395.387,79	244.387,79
27	59	Außerordentliche Erträge			-24,33	24,33
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			38.779,70	-38.779,70
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			38.755,37	-38.755,37
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-2.343.769,14	-2.151.000,00	-2.356.632,42	205.632,42
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.343.769,14	-2.151.000,00	-2.356.632,42	205.632,42

53703 – Bioabfall
-Auszug aus N7-

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.672.961,69	-2.670.000,00	-2.672.423,56	2.423,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.672.961,69	-2.670.000,00	-2.672.423,56	2.423,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.796.211,29	1.870.000,00	1.734.222,98	135.777,04
14	66	Abschreibungen	71.169,58	72.000,00	64.888,17	7.111,83
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.867.380,87	1.942.000,00	1.799.111,13	142.888,87
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-805.580,82	-728.000,00	-873.312,43	145.312,43
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.672.961,69	-2.670.000,00	-2.672.423,56	2.423,56
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.867.380,87	1.942.000,00	1.799.111,13	142.888,87
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-805.580,82	-728.000,00	-873.312,43	145.312,43
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.530,05		20.312,37	-20.312,37
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)	26.530,05		20.312,37	-20.312,37
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-779.050,77	-728.000,00	-853.000,06	125.000,06
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-779.050,77	-728.000,00	-853.000,06	125.000,06

53704 – Papierabfall
-Auszug aus N7-

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-415.397,08	-410.000,00	-420.596,39	10.596,39
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-816.726,17	-635.000,00	-720.830,92	85.830,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.232.123,25	-1.045.000,00	-1.141.427,31	96.427,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	506.357,68	550.000,00	519.257,08	30.742,92
14	66	Abschreibungen	65.649,43	74.000,00	65.598,55	8.401,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.460,30	10.000,00		10.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	623.467,41	634.000,00	584.855,63	49.144,37
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-608.655,84	-411.000,00	-556.571,68	145.571,68
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	628,00			
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	628,00			
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.232.123,25	-1.045.000,00	-1.141.427,31	96.427,31
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	624.095,41	634.000,00	584.855,63	49.144,37
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-608.027,84	-411.000,00	-556.571,68	145.571,68
27	59	Außerordentliche Erträge			-23.660,00	23.660,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			272,45	-272,45
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			-23.387,55	23.387,55
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-608.027,84	-411.000,00	-579.959,23	168.959,23
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-608.027,84	-411.000,00	-579.959,23	168.959,23

61201 – Allgemeine Finanzwirtschaft

-Auszug aus N7-

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 i. Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-980,56			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-980,56			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.070,00		3.741,73	-3.741,73
14	66	Abschreibungen	14,60	10.000,00	14,00	9.986,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.084,60	10.000,00	3.755,73	6.244,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 i. Nr. 19)	3.104,04	10.000,00	3.755,73	6.244,27
21	56, 57	Finanzerträge	-72.813,87	-50.000,00	-63.637,39	13.637,39
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		10.000,00		10.000,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 i. Nr. 22)	-72.813,87	-40.000,00	-63.637,39	23.637,39
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-73.794,43	-50.000,00	-63.637,39	13.637,39
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	4.084,60	20.000,00	3.755,73	16.244,27
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 i. Nr. 25)	-69.799,83	-30.000,00	-59.881,66	29.881,66
27	59	Außerordentliche Erträge	-21,82			
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 i. Nr. 28)	-21,82			
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-69.731,65	-30.000,00	-59.881,66	29.881,66
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-69.731,65	-30.000,00	-59.881,66	29.881,66

Die Produkte 11101, 11102, 11103 und 61201 sowie die Produkte 53701, 53702, 53703 und 53704 bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen des Budgets 1 wurden um 17,88% unterschritten. Die Aufwendungen des Budgets 2 wurden um 7,07% überschritten.

Budget 1

		<u>Budget 2025</u>	<u>Ergebnis 2025</u>	<u>Abweichung</u>
KTR 11101001	Verbandsversammlung	1.750 EUR	2.207 EUR	457 EUR
KTR 11102001	Verbandsvorstand	4.750 EUR	2.640 EUR	-2.110 EUR
KTR 11103001	Geschäftsstelle	1.518.800 EUR	1.260.453 EUR	-258.347 EUR
KTR 61201001	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.000 EUR	3.756 EUR	-16.244 EUR
		1.545.300 EUR	1.269.056 EUR	-276.244 EUR
				-17,88%

Budget 2

		<u>Budget 2025</u>	<u>Ergebnis 2025</u>	<u>Abweichung</u>
KTR 53701001	Allgemeine Abfallwirtschaft	1.877.200 EUR	2.734.778 EUR	857.578 EUR
KTR 53702001	Rest- und Sperrmüll	3.309.000 EUR	3.192.242 EUR	-116.758 EUR
KTR 53703001	Biomüll	1.942.000 EUR	1.799.111 EUR	-142.889 EUR
KTR 53704001	Papiermüll	634.000 EUR	584.856 EUR	-49.144 EUR
		7.762.200 EUR	8.310.987 EUR	548.787 EUR
				7,07%

4.2 Teilfinanzrechnungen

Auf eine Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird teilweise verzichtet, da gemäß dem Muster lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet werden. Nicht jede Teilfinanzrechnung enthält Ansätze oder Ergebnisse, so dass nur die relevanten Teilfinanzrechnungen abgebildet werden.

11103 – Geschäftsstelle

-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.110,27	-3.000,00		-3.000,00
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-312.500,00		-312.500,00	312.500,00
60	Summe	-313.610,27	-3.000,00	-312.500,00	309.500,00
70	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)	-313.610,27	-3.000,00	-312.500,00	309.500,00

53701 – Allgemeine Abfallwirtschaft
-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			16.555,75	-16.555,75
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe			16.555,75	-16.555,75
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-11.000,00	-1.736,21	-9.263,79
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-11.000,00	-1.736,21	-9.263,79
70	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-11.000,00	14.819,54	-25.819,54

53702 – Rest- und Sperrmüll

-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			60,00	-60,00
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe			60,00	-60,00
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
70	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)			60,00	-60,00

53702 – Biomüll

-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
12	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			66,66	-66,66
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
30	Summe			66,66	-66,66
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
70	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)			66,66	-66,66

61201 – Allgemeine Finanzwirtschaft
-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2024	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2025	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2025	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
51	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-320.000,00		-320.000,00
60	Summe		-320.000,00		-320.000,00
70	Saldo (Einzahlungen J. Auszahlungen)		-320.000,00		-320.000,00

5. Anhang zum Jahresabschluss 2025

5.1 Ausgangslage

Der Abfallwirtschaftsverband hat ab dem Jahr 2020 die Gebührenhoheit und die ganzheitliche Verantwortung für die Abfallwirtschaft übernommen. In diesem Zusammenhang hat die Kreisstadt Groß-Gerau mit ihren Stadtteilen Dornheim und Wallerstädten den Zweckverband ab dem 1. Januar 2020 verlassen.

5.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit der Eröffnungsbilanz des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau wurde erstmalig der Vermögensstatus auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht
- der Anhang zum Jahresabschluss
- die Verbindlichkeitenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Rückstellungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

5.3 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Hinweise zur HGO und zur GemHVO

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden entsprechende Beachtung.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Mit Ausnahme des Bereichs des DSD Anteils der PPK-Verwertung, DSD-Mitbenutzungsentgelts und der DSD-Nebenentgelte.

Auf Basis einer Verbandssatzung, also auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, ist der AWW vom Kreis Groß-Gerau mit der Sammlung und dem Transport von Abfällen betraut. Der AWW beauftragt seinerseits die Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG mit der Leerung der Abfallbehälter.

Die sich anschließende Entsorgung sowie Verwertung der Abfälle obliegt den Riedwerken, einem kommunalen Zweckverband des Kreises.

Der Kreis betreibt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ein Erfassungssystem für PPK (Papier, Pappe, Karton) entsprechend § 14 Verpackungsgesetz (VerpackG).

Zur Umsetzung der Vorgaben von § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde mit verschiedenen Systemanbietern (u.a. Interseroh und DSD) eine Abstimmungsvereinbarung geschlossen.

Die aktuell gültige Abstimmungsvereinbarung ist am 01.01.2024 in Kraft getreten.

Gegenstand ist insbesondere die Umsetzung von § 22 VerpackG, also die Abholung von restentleerten Verkaufsverpackungen.

Durch die Abstimmungsvereinbarung wird im Wesentlichen der in § 22 Abs. 4 VerpackG zugunsten des Landkreises geregelte Mitbenutzungsanspruch der vorhandenen Sammelstruktur umgesetzt.

Hierbei wurde der Volumenanteil der im Sammelgemisch enthaltenen restentleerten Verpackungen mit 33,5% festgelegt (vgl. Anl. 7 Ziff. 3 der Abstimmungsvereinbarung).

Hieraus leitet sich der von den Systemanbietern zu tragende Kostenanteil ab.

Zusätzlich erhält der AWW ein Entgelt aus der Verwertung der gesammelten PPK.

Bei der Abrechnung durch die Riedwerke gegenüber dem AWW mittels Gutschrift wird umsatzsteuerlich differenziert zwischen der Verwertung der Verpackungen und den sonstigen PPK. Auf Grundlage des oben erwähnten Aufteilungsschlüssels entfallen bestimmungsgemäß 33,5% auf restentleerte Verpackungen. Deren Verwertung wird mit Umsatzsteuer abgerechnet.

Die Verwertung der sonstigen PPK erfolgt ohne USt-Ausweis.

5.4 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Kontostand hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 664 TEUR erhöht. Durch die jährliche Abschreibung verringert sich der Buchwert im Anlagevermögen.

Aktiva

Anlagevermögen

Zum Bilanzstichtag bestehen insbesondere Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung im Wert von rd. 776 TEUR (VJ: rd. 1.041 TEUR) und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rd. 29 TEUR (VJ: rd. 37 TEUR). Bei den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung handelt es sich um den Bestand an Abfallbehältern. Sie befinden sich zu einem großen Teil beim Kunden und sind zur Identifizierbarkeit gechipt. Ein kleinerer Teil der Abfallbehälter wird zur bedarfsweisen Auslieferung gelagert. Sie sind zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Die Nutzungsdauern der Anlagegüter wurden – je nach Anlageart – auf bis zu 10 Jahre festgelegt.

Im Anlagevermögen des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau wurden nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt zum 01.01.2020 Sammelposten für die verschiedenen Abfallbehälter gebildet. Die einzelnen Abfallbehälter fallen betragsmäßig jedoch deutlich unter die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter. Da jedoch zum Zeitpunkt der Gründung des Verbands die Anschaffungskosten der Behälter bei insgesamt 2.174,3 TEUR lagen, wäre es nicht vertretbar gewesen, diesen Betrag im Jahr der Anschaffung direkt abzuschreiben. Es wurde daher eine zehnjährige Nutzungsdauer für diesen Sammelposten festgelegt.

Der Abgleich und die verbrauchsgenaue Zuordnung defekter Behälter stünde jedoch in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Aufwand. Dadurch, dass defekte Behälter mittlerweile aufwandswirksam ausgetauscht wurden, bestünde außerdem die Gefahr einer doppelten Abschreibung. Es wird daher analog § 41 Abs. 5 GemHVO die Regelung angewandt, dass wenn ein Vermögensgegenstand aus einem Sammelposten ausscheidet, der Sammelposten nicht verringert wird. Der Sammelposten wird in bestehender Höhe über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Ab dem Jahr 2022 werden sämtliche abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800,- Euro liegen, in voller Höhe als Aufwand behandelt.

Dies wurde auch mit Beschluss des Vorstandes vom 01.11.2022 entsprechend beschlossen.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich, um den durch Inventur ermittelten Bestand an Restmüllsäcken (7.342,28 EUR), Biosäcken (3.171,87 EUR) und Schwerkraftschlössern (2.743,90 EUR). Sie wurden zum Einkaufspreis bewertet. Hierbei wurde das Verbrauchsfolgeverfahren „First In - First Out“ angewendet.

Die nominalen Forderungen aus Abgaben, insbesondere aus Abfallgebühren, belaufen sich zum Bilanzstichtag nach der Bereinigung kreditorischer Debitoren zunächst auf rd. 541 TEUR.

Seit 2020 hat der AWV die Gebührenhoheit übernommen. Da es sich nicht ausschließen lässt, dass sich Forderungen als nicht werthaltig erweisen können, wurden Forderungen, die zum Bilanzstichtag bereits mindestens seit einem Jahr fällig waren, (pauschaliert) einzelwertberichtigt.

Für die verbleibenden jüngeren Forderungen wurde zusätzlich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % dieser Forderungen durchgeführt. Darüber hinaus besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vollstreckung dieser Forderungen. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden wegen deren Geringfügigkeit keine Wertberichtigung vorgenommen. Im Weiteren wird auf den bestehenden Leitfaden für die Forderungsbewertung verwiesen.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital kann durch den Jahresüberschuss (167.673,11 €) zum 31. Dezember 2025 positiv ausgewiesen werden und steht somit mit einem Betrag in Höhe von 975.899 € auf der Passivseite der Bilanz.

Im Jahr 2025 ist ein positives außerordentliches Ergebnis in Höhe von 7.755,33 € verzeichnet worden und wurde mit dem a.o. Ergebnisvortrag verrechnet. Der nun verbleibende außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von 44.749,26 € wird zum 01.01.2026 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten

Die Bilanzierung der Ausgleichsverpflichtung unter den "Sonderposten für den Gebührenaussgleich" in Höhe von 2.034.731,53 € dient dazu, die innerhalb der Ausgleichsfrist an die Gebührenpflichtigen auszukehrenden Überdeckungen aus dem Eigenkapital herauszulösen und separat darzustellen.

Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen betreffen die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 (10 TEUR).

Für das Jahr 2025 wurden keine Rückstellungen für die Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht für Papiererlöse (DSD) gebildet. Für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 wurde mittlerweile ein Steuerbescheid erlassen. Es wurde eine Körperschafts- und Gewerbesteuer für das Jahr 2024 in Höhe von 0 € festgesetzt. Gemäß Hochrechnung werden auch im Jahr 2025 keine Steuerzahlungen zu erwarten sein. Ein Bescheid des Finanzamtes bleibt allerdings abzuwarten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind geprägt von Kreditaufnahmen des Jahres 2019 + 2020 für investive Zwecke.

Durch die Tilgungszahlungen in 2025 hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Vergleich zum Vorjahr von 1.500 TEUR auf 1.187,5 TEUR reduziert.

Weiterhin bestehen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten (im Wesentlichen aus Umgliederungen der kreditorischen Debitoren) in Höhe von rd. 204 TEUR.

5.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang sollte ein Vergleich der Ergebnisrechnungspositionen zum Vorjahr dargestellt werden, im Rechenschaftsbericht hingegen ein Vergleich zum Planansatz.

Nachfolgende Darstellung stellt die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis dar:

Pos. 1: **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Ergebnis 2025:	767,63 EUR
Ergebnis 2024:	343,84 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Schwerkraftschlössern.

Pos. 2: **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Ergebnis 2025:	8.706.671,57 EUR
Ergebnis 2024:	8.694.180,69 EUR

Hierbei handelt es sich um Abfallgebühren.

Pos. 3: **Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

Ergebnis 2025:	55.397,42 EUR
Ergebnis 2024:	57.198,05 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Transportkostenentschädigung der Riedwerke.

Pos. 8: **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Ergebnis 2025:	175.800,00 EUR
Ergebnis 2024:	0,00 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Auflösungen, resultierend aus den Jahren 2020/2021.

Pos. 9: **sonstige ordentliche Erträge**

Ergebnis 2025:	742.768,94 EUR
Ergebnis 2024:	879.147,11 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erlöse aus der Verwertung von Altpapier und die DSD-Vergütung.

Pos. 11: **Personalaufwendungen**

Ergebnis 2025:	551.965,11 EUR
Ergebnis 2024:	525.051,55 EUR

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis 2025:	8.419.996,15 EUR
Ergebnis 2024:	8.307.806,74 EUR

Die aus dem Jahr 2025 heraus entstandene Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 762.899,70 € belastet aufwandswirksam das ordentliche Ergebnis des Jahres 2025. Da die dauerhafte Ansammlung von Überschüssen zulasten der Gebührenpflichtigen vom Zweckverband auch nicht beabsichtigt - mithin auch unzulässig - ist, war die Sonderpostenbildung im Jahresabschluss 2025 geboten.

Pos. 14: Abschreibungen

Ergebnis 2025:	223.314,91 EUR
Ergebnis 2024:	248.330,82 EUR

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2025:	383.992,50 EUR
Ergebnis 2024:	400.565,50 EUR

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung an die Gemeinden zur Aufgabenübertragung u.a. Einsammlung wilder Müll. Im Jahr 2025 wurden 4,50 € pro Einwohner veranschlagt.

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2025:	198,00 EUR
Ergebnis 2024:	51.658,30 EUR

Hierbei handelt es sich insbesondere um die KFZ-Steuer.

Pos. 21: Finanzerträge

Ergebnis 2025:	66.310,18 EUR
Ergebnis 2024:	75.368,14 EUR

Hierbei handelt es sich um Zinserträge, Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Pos. 22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2025:	575,96 EUR
Ergebnis 2024:	1.335,03 EUR

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für die Darlehen.

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2025:	54.106,02 EUR
Ergebnis 2024:	77,65 EUR

Die außerordentlichen Erträge resultierten aus Bereinigungen von Vorjahresvorgängen und Kontenklärungen (periodenfremde Erträge) – Erstattungen Gewerbesteuer, Soli, KöSt.

Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2025:	46.350,69 EUR
Ergebnis 2024:	26.866,75 EUR

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus dem Verkauf von Abfallbehältern – Beschluss der Verbandsversammlung September 2025.

5.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Positionen der Finanzrechnung entsprechen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. Abweichungen und Besonderheiten sind daher bei diesen Positionen nicht erneut erläutert.

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit lag im Jahr 2025 bei rund rd. +975 TEUR. Die Ursachen des Zahlungsmittelflusses, die analog aus der laufenden Ergebnisrechnung resultieren, sind den Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit lag bei rund -1,7 TEUR.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei -312,5 TEUR. Dies waren die regulären Tilgungsleistungen zu den in der Vergangenheit aufgenommen Darlehen. Die Tilgung konnte – wie es § 92 HGO fordert – aus Zahlungsmittelüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit problemlos gedeckt werden.

5.7 Sonstige Angaben

Die Rechtsstellung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau ergibt sich auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 83,088) und der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8).

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau mit ihren Mitgliedern, Gemeinde Biebesheim am Rhein, Gemeinde Büttelborn, Schöfferstadt Gernsheim, Gemeinde Nauheim, Stadt Riedstadt, Gemeinde Stockstadt am Rhein und Gemeinde Trebur ist ein Zweckverband im Sinne des Dritten Abschnitts des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Die

Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Der Hauptsitz befindet sich in der Marie-Curie-Straße 6 in 64579 Gernsheim.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Verbandsversammlung des AWV Kreis Groß-Gerau im Jahre 1958 die Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau beschlossen. Die Neufassung dieser Satzung wurde mit Schreiben vom 10. Januar 2019 vom Landrat des Kreises Groß-Gerau genehmigt.

5.7.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Verbandsversammlung

Die Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung beträgt nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung je ein Vertreter pro Verbandsgemeinde. Die Wahlzeit der Verbandsversammlung beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31. Dezember 2025 sind im Folgenden genannt:

Günter	Müller	Biebesheim am Rhein (Vors. d. Verbandsvers.)
Dieter	Arnold	Büttelborn
Heike	Rittberger-Göbler	Gernsheim
Stefan	Krug	Nauheim
Samer	Chawaf	Riedstadt
Ulrich	Selle	Stockstadt a. Rhein (stv. Vors. d. Verbandsvers.)
Ralf	Nordmann	Trebur

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Vorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 7 der Verbandssatzung aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung überwacht die gesamte Verwaltung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau und die Geschäftsführung des Vorstands.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand hat die Verbandsversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Verbandsvorstand besteht aus den hauptamtlichen Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.

Die Mitglieder des Verbandsvorstands zum 31. Dezember 2025 sind:

Peter	Burger	Gernsheim (Verbandsvorsitzender)
Marcus	Rahner	Biebesheim am Rhein
Marcus	Merkel	Büttelborn (stv. Verbandsvorsitzender)
Marc	Friedrich	Nauheim
Marcus	Kretschmann	Riedstadt
Thomas	Raschel	Stockstadt am Rhein
Jochen	Engel	Trebur

Ein Bürgermeister kann an seiner Stelle auch ein anderes Mitglied des Verwaltungsorgans des Verbandsmitgliedes in den Vorstand entsenden. Der Vorstand besorgt nach den Beschlüssen der Versammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau. Der Vorstandsvorsitzende bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt die Geschäftsleitung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.7.2 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Mitglieder erhalten jeweils pauschal 26,00 € Sitzungsgeld. Der Vorstandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 154,00 € / Monat.

5.7.3 Steuerliche Verhältnisse

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Ein Betrieb gewerblicher Art liegt bei der Abfallbeseitigung grundsätzlich nicht vor.

Allerdings unterliegen die anteiligen Papiereinsammlungen für das Duale System (Mitbenutzungsentgelt) und die anteiligen Verwertungserlöse (33,5%) der Umsatzsteuerpflicht. Diese Tätigkeit als Teilbereich begründet auch einen körperschaftssteuer- und gewerbesteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Dies hat das Finanzamt Groß-Gerau in einem Schreiben vom 03.02.2023 festgelegt.

5.7.4 Haftungsverhältnisse

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau bürgt nicht für Verbindlichkeiten anderer Gemeinden oder Gesellschaften. Auch andere Haftungsverhältnisse sind nicht erkennbar.

6. Übersichten nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO (Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und Übertragungsübersicht)

6.1 Anlagenübersicht

-Auszug aus N7-

Muster 19
zu § 52 Abs. 1

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
- 1000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Zugrechnungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	901,00				901,00	-101,00			-101,00	
1.2 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse										
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände										
Summe 1.	901,00				901,00	-101,00			-101,00	
2. Sachanlagevermögen										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken										
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen										
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.110,00		40,00		2.110,00	-1.129,00		-200,00	-1.329,00	1.081,00
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174,00	2,00			176,00	-177,00		-10,00	-353,00	37,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
Summe 2.	2.284,00	2,00	40,00		2.286,00	-1.306,00		-210,00	-1.512,00	1.079,00
3. Finanzanlagevermögen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen										
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen										
3.3 Beteiligungen										
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens										
3.6 Sonstige Finanzanlagen										
Summe 3.										
Gesamtsumme (1. bis 4.)	2.445,00	2,00	40,00		2.387,00	-1.387,00		-210,00	-1.387,00	1.079,00

Abweichungen in den Summen zwischen dem Anlagespiegel und Bilanz ergeben sich aufgrund der Rundung auf volle Euro.

6.2 Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 52 Absatz 2 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen, und zwar in der horizontalen Gliederung der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, untergliedert nach Laufzeiten bis zu einem Jahr (< 1 Jahr) von einem bis fünf Jahren von mehr als fünf Jahren (> 5 Jahre). Die vertikale Gliederung der Übersicht richtet sich nach der in § 49 Absatz 4 Nr. 4 GemHVO festgelegten Postengliederung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 58 Nr. 37 GemHVO Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Unsichere Verpflichtungen sind unter den Voraussetzungen des § 39 GemHVO als Rückstellungen zu erfassen.

Pos.	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2025 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2024 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.187.500,00	312.500,00	875.000,00	0,00	1.500.000,00
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.187.500,00	312.500,00	875.000,00	0,00	1.500.000,00
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0
4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.463,00	1.463,00	0,00	0,00	1.285,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0,00	0,00	0,00
5.3	Verbindlichkeiten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	453.505,87	453.505,87	0,00	0,00	422.897,36
7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.3	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Verbindlichkeiten	204.497,53	204.497,53	0,00	0,00	147.967,74
Summe 1 bis 9		1.846.966,40	971.966,40	875.000,00	0,00	2.072.150,10

6.3 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht nach § 52 Absatz 3 GemHVO richtet sich nach der Gliederung in § 49 Absatz 4 Nr. 3. Hierbei sind mindestens die in § 39 GemHVO genannten Rückstellungen mit dem Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen und Auflösungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2024 in EUR	Inanspruchnahme in EUR (-)	Zuführungen in EUR	Auflösungen in EUR (-)	Stand zum 31.12.2025 in EUR
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung , die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften , Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Rückstellungen	10.000	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Rückstellung für die Jahresabschluss-erstellung und -prüfungen	10.000	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Summe Rückstellungen		10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

6.4 Forderungsübersicht

Die Gliederung richtet sich nach § 49 Ab. 3 Nr. 2.3. Anzugeben sind die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeiten, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, über einem Jahr bis zu fünf Jahre und über fünf Jahre. Außerdem sind Wertberichtigungen und Abschreibungen anzugeben. Dies erfolgt informativ unterhalb der Übersicht.

Pos.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2025 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2024 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.112,72	8.112,72	0,00	0,00	3.842,21
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	541.313,42	541.313,42	0,00	0,00	503.997,40
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.197,35	166.197,35	0,00	0,00	57.364,42
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.111,63	3.111,63	0,00	0,00	6.385,78
Summe 1 bis 5		718.735,12	718.735,12	0,00	0,00	571.589,81

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind um einen Betrag von 40.917,55 EUR Pauschal- und Einzelwertberichtigt. Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen aufgrund von Niederschlagungen oder Erlassen wurden darüber hinaus nicht durchgeführt.

6.5 Übertragungsübersicht

Die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Haushaltsermächtigungen werden in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Investitionen gilt § 21 Abs. 1 GemHVO.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Übertragung in Euro
I-11103001	Allgemeine Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen	3.000,00
I-53701001	Allgemeine Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen	3.263,79
I-53701003	EDV-Ausstattung	3.000,00
I-53701005	EDV-Software (Finanzen)	3.000,00
Gesamtbetrag der Übertragung im Finanzhaushalt		12.263,79

7. Rechenschaftsbericht

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbands unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

Insgesamt ist einleitend zu erwähnen, dass die Migration der Buchführungsdaten in das Buchhaltungsprogramm N7 und die damit verbundenen Umstellungen nun abgeschlossen sind und die Prozesse und Buchungen mittlerweile reibungslos funktionieren.

7.1 Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Im Jahr 1957 wurde unter dem Namen Müllabfuhrzweckverband (MZV) die kommunale Zusammenarbeit begonnen. Mit späterer eigener Betriebsstätte, eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen wurden Restmüll und Sperrmüll in den Mitgliedskommunen eingesammelt. Im Jahr 1994 veräußerte der MZV das Betriebsgelände und die Ausstattung an die Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG. Der Verbandsname wurde danach in „Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau“ (AWV) geändert. Die Dienstleistungsverträge mit den Firmen Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG sowie der SÜED Umwelt- und Entsorgungsdienste Südhessen GmbH enden zum 31.12.2019.

Im Jahr 2009 wurde durch die Firma Gecon GmbH im Mannheim ein Konzeptentwurf mit dem Namen „Übertragung der Gebührenhoheit auf den Abfallwirtschaftsverband“ entwickelt, welches Synergieeffekte durch eine einheitliche Abfallgebührensatzung für alle AWV-Mitgliedskommunen aufgezeigt hat.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass „künftig ein einheitliches Sammelkonzept gelten soll. Der Vorstand wird beauftragt, hierzu eine entsprechende einheitliche Satzung zu erarbeiten, die spätestens mit dem Ende der bisherigen Dienstleistungsverträge in Kraft tritt.“

7.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Abfallwirtschaftsverband hat ab dem Jahr 2020 die Gebührenhoheit und die ganzheitliche Verantwortung für die Abfallwirtschaft übernommen. In diesem Zusammenhang hat die Kreisstadt Groß-Gerau mit ihren Stadtteilen Dornheim und Wallerstädten den Zweckverband seit dem 1. Januar 2020 verlassen. Der Marktpreis für Altpapier ist weiterhin sehr volatil.

7.3 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Seit dem Jahr 2020 übernimmt der Abfallwirtschaftsverband ganzheitliche Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die finanziellen Risiken sind dahingehend abgesichert, als der Abfallwirtschaftsverband im Rahmen des § 10 KAG in der Lage ist, die ihm entstehenden Kosten vollständig auf die gebührenpflichtigen Nutzer umzulegen. Chancen ergeben sich aus der Neuausrichtung im Hinblick auf ein einheitliches Abfuhr- und Gebührensystem innerhalb der Mitgliedsgemeinden des Landkreises Groß-Gerau. Außerdem ergeben sich Synergien aus der einheitlichen Ausschreibung der Abfuhrdienstleistungen. Im Jahr 2023 fand eine Informationsveranstaltung für die Kommunen des Kreises Groß-Gerau statt, die noch nicht Mitgliedskommune des AWV sind. Eingeladen waren die Bürgermeister der entsprechenden Kommunen, um sich über das Konzept des AWV zu informieren. Seit dem Jahr 2024 finden hierzu individuelle Gespräche mit einzelnen Kommunen im Kreis Groß-Gerau statt. Ziel ist es weiteren Kommunen die Möglichkeit zu geben dem Verband beizutreten.

7.4 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten u. durchgeführten Investitionen

Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend erläutert:

I-11103001 Allgemeine Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen

Planung 2025:	3.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2025:	3.000,00 EUR
Ergebnis 2025:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	3.000,00 EUR

I-53701001 Allgemeine Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen

Planung 2025:	5.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2025:	5.000,00 EUR
Ergebnis 2025:	1.736,21 EUR
Minderauszahlungen:	3.263,79 EUR

I-53701002 Einrichtung und Ausstattung Geschäftsstelle

Planung 2025:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2025:	0,00 EUR
Ergebnis 2025:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	0,00 EUR

I-53701003 EDV-Ausstattung

Planung 2025:	3.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2025:	3.000,00 EUR
Ergebnis 2025:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	3.000,00 EUR

I-53701004 EDV-Software (Abfall)

Planung 2025:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2025:	0,00 EUR
Ergebnis 2025:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	0,00 EUR

I-53701005 EDV-Software (Finanzen)

Planung 2025:	3.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2025:	3.000,00 EUR
Ergebnis 2025:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	3.000,00 EUR

I-53701006 Müllgefäße und Transponder

Planung 2025:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2025:	0,00 EUR
Ergebnis 2025:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	0,00 EUR

I-53701008 Dienstfahrzeug

Planung 2025:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2025:	0,00 EUR
Ergebnis 2025:	0,00 EUR
Minderauszahlungen:	0,00 EUR

7.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplantem u. tatsächlichen Ergebnis

Die nachfolgende Darstellung erläutert die „erheblichen Abweichungen“ zwischen Plan und Ist in der Ergebnisrechnung 2025. Von solchen „erheblichen Abweichungen“ in Sinne des § 51 Abs. 1 GemHVO wird nachfolgend ab einem Abweichungswert von 100.000 EUR oder bei anderen erläuterungsbedürftigen Sachverhalten ausgegangen:

Pos. 2: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planung 2025:	8.540.000,00 EUR
Ergebnis 2025:	8.706.671,57 EUR
Mehrerträge:	166.671,57 EUR

Die Gebührenerträge weichen um rd. 166 TEUR vom ursprünglichen Planansatz ab. Dies ist im Wesentlichen aus Mehreinnahmen aus Benutzungsgebühren der Abfallfraktionen Rest/Sperrmüll und Papier zurück zu führen.

Pos. 9: Sonstige ordentlichen Erträge

Planung 2025:	657.500,00 EUR
Ergebnis 2025:	742.768,94 EUR
Mehrerträge:	85.268,94 EUR

Die wesentlichen Abweichungen sind auf die Verwertungserlöse (Mitbenutzungsentgelte DSD) aus dem Altpapier zurückzuführen.
Die eingesammelten Altpapiermengen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gesunken.

Pos. 11: Personalaufwendungen

Planung 2025:	617.820,00 EUR
Ergebnis 2025:	551.965,11 EUR
Minderaufwand:	65.854,89 EUR

Der Minderaufwand in Höhe von rd. 66 TEUR resultiert aus befristeten Arbeitszeitreduzierungen einzelner Mitarbeiter.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2025:	8.019.780,00 EUR
Ergebnis 2025:	8.419.996,15 EUR
Mehraufwand:	400.216,15 EUR

Die Gründe für den Mehraufwand in Höhe von rd. 400 TEUR finden sich u.a. in der BEHG-Umlage (rd. 274 EUR). Die aus dem Jahr 2025 heraus entstandene Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 762.899,70 € belastet aufwandswirksam das ordentliche Ergebnis des Jahres 2025. Da die dauerhafte Ansammlung von Überschüssen zulasten der Gebührenpflichtigen vom Zweckverband auch nicht beabsichtigt - mithin auch unzulässig - ist, war die Sonderpostenbildung im Jahresabschluss 2025 geboten.

7.6 Bewertung des Überschusses in der Ergebnisrechnung

Der Abfallwirtschaftsverband finanziert sich überwiegend aus Benutzungsgebühren. Ursächlich für den im Jahr 2025 ausgewiesenen Überschuss sind in erster Linie weniger Aufwendungen bei Personal, Einsammlung und Transport, Entsorgungsaufwendung sowie eine nicht zu bildende Steuerrückstellung und Mehreinnahmen bei den Mitbenutzungsentgelten (DSD)

Beim Restabfall entwickelte sich die Anzahl der Behälter und Leerungen wie folgt:

Restabfall			
Restmüll	geplante Anzahl '25	Stand 31.12.2025	Veränderung ggü. Plan
80 Liter Gefäß	5.993	6.005	+0,20%
120 Liter Gefäß	11.424	11.432	+0,07%
240 Liter Gefäß	8.775	8.801	+0,30%
1.100 Liter G. - alle 2 Wochen	392	412	+5,10%
1.100 Liter G. - wöchentlich	140	157	+12,14%
Summe	26.724	26.807	+0,31%

Restabfall Zusatzleerungen	geplante Anzahl '25	Stand 31.12.2025	Veränderung ggü. Plan
80 Liter	17.979	16.827	-6,41%
120 Liter Gefäß	34.272	40.892	+19,32%
240 Liter Gefäß	43.875	45.338	+3,33%
Summe	96.126	103.057	+7,21%

Beim Bioabfall gab es folgende Entwicklung:

Biomüll

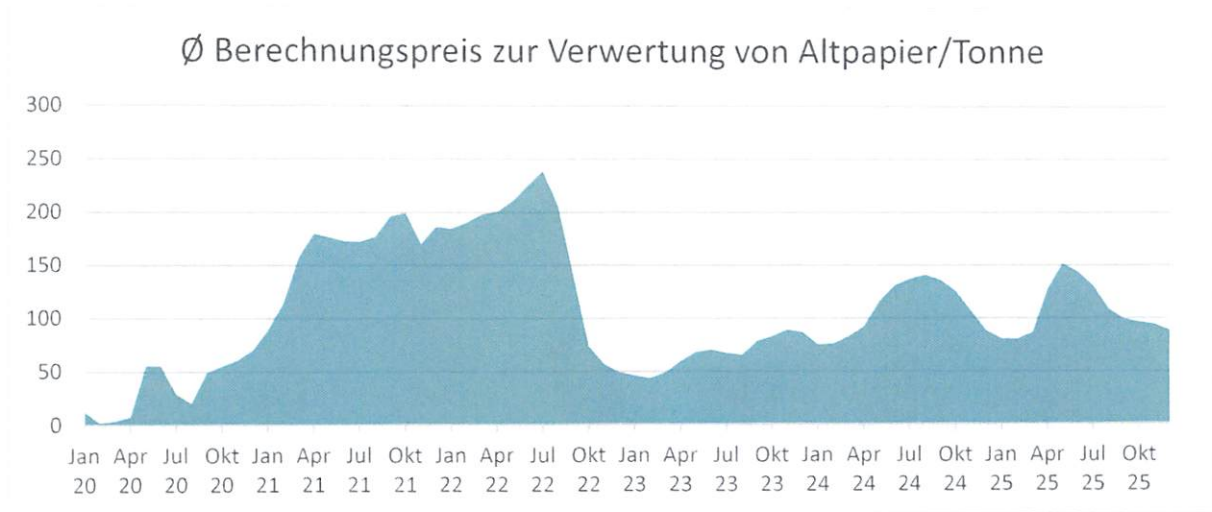
Bioabfall	geplante Anzahl '25	Stand 31.12.2025	Veränderung ggü. Plan
120 Liter Gefäß	18.423	18.622	+1,08%
240 Liter Gefäß	2.237	2.257	+0,89%
Summe	20.660	20.879	+1,06%

Bioabfall-Zusatzleerungen	geplante Anzahl '25	Stand 31.12.2025	Veränderung ggü. Plan
120 Liter Gefäß	36.846	34.490	-6,39%
240 Liter Gefäß	6.711	5.595	-16,63%
Summe	43.557	40.085	-7,97%

Beim Papierabfall gab es hingegen folgende Entwicklung:

<u>Papier</u>			
Papier	geplante Anzahl '25	Stand 31.12.2025	Veränderung ggü. Plan
240 Liter Gefäß	24.486	24.566	+0,33%
1.100 Liter Gefäß - alle 4 Wochen	414	465	+12,32%
1.100 Liter Gefäß - alle 2 Wochen	572	606	+5,94%
Summe	25.472	25.637	+0,65%

Die Vergütung für die Verwertung von Altpapier ist weiterhin volatil:



7.7 Finanzrechnung

Gegenüber der Planung verbesserte sich der Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres deutlich. Neben den bereits geschilderten Ursachen, weniger Aufwand bei Personal, Einsammlung und Transport usw. lag auch die Investitionstätigkeit deutlich unter dem Planansatz, weshalb auch keine Kreditaufnahme erforderlich war.

7.8 Ausblick

Der Abfallwirtschaftsverband steht seit dem Jahr 2020 vor der großen Herausforderung, die Abfallwirtschaft für die Mitgliedsgemeinden vollumfänglich zu übernehmen und sich fortan durch eigenständig erhobene Gebühren – und nicht mehr über Verbandsumlagen – zu finanzieren. Durch die Vereinheitlichung von Ausschreibungen, Abfuhrhythmen und Gebührenstrukturen konnten Synergien erzielt werden. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten ist der AWW im Jahr 2025 gut aufgestellt. In der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2021, wurden die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 ermittelt und durch die Verbandsversammlung beschlossen. Im Jahr 2024 wurde eine Neukalkulation der Gebührensätze für den daran anschließenden Kalkulationszeitraum 2025 erforderlich.

Die Abfallgebühren zum Jahreswechsel 2025/2026 mussten nicht angehoben werden. Das Gebührenaufkommen liegt auch im 6. Jahr nach der Aufgabenübertragung von den Mitgliedsgemeinden an den AWW noch immer rund 1 Million Euro niedriger als 2019, als die Aufgaben noch in der Hand der einzelnen Kommunen waren. Die Gebühren gehören mit zu den niedrigsten im regionalen Vergleich. Dies ist das Ergebnis effizienter Haushaltsführung, günstiger Vertragsbedingungen und eines konsequent umgesetzten Entsorgungskonzepts.

Die Tatsache, dass 2026 die Gebühren stabil gehalten werden können, zeigt, dass nachhaltiges und vorausschauendes Wirtschaften Früchte trägt. Das ist ein großer Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Umwelt. Der AWW verfolgt weiterhin das Ziel, eine hochwertige und gleichzeitig kosteneffiziente Abfallentsorgung sicherzustellen.

Gebührenentwicklung seit 2020

Unsere Abfallgebühren sind von verschiedenen Faktoren abhängig, darunter die Kosten für die Einsammlung und Entsorgung sowie die Umlage aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Verwaltungskosten und Erlöse aus dem Papierverkauf spielen eine eher untergeordnete Rolle. Dank der langfristigen Verträge mit den Dienstleistern und der stabilen Preise bei den Entsorgungskosten der Riedwerke, konnten die Gebühren seit 2020 auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau gehalten werden. Auch die Optimierung der Mietkosten und neuste Planungen für die Fahrzeugeinsatztage tragen zu dieser positiven Entwicklung bei. Abzuwarten bleibt die anteiligen Auszahlungen aus dem Einwegkunststofffonds. Mit den Auszahlungen für das Jahr 2024 ist ab der 2. Jahreshälfte 2026 zu rechnen.

Gebühreanpassungen in den nächsten Jahren wahrscheinlich

Mittelfristig wird jedoch eine Anpassung der Gebühren notwendig werden. Grund dafür ist unter anderem die geplante Inbetriebnahme einer neuen Bioabfallvergärungsanlage durch den Entsorger Riedwerke bzw. Abfall-Wirtschafts-Service GmbH in Büttelborn, wodurch höhere Kosten für die Bioabfallentsorgung (wahrscheinlich ab dem Jahr 2028) anfallen werden. Auch die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Erhöhung der BEHG-Umlage wird zusätzliche Belastungen mit sich bringen. Ebenso war eine Neuausschreibung der Dienstleistungsverträge zur Abfalleinsammlung nötig, da die Vertragslaufzeiten enden werden. Der AWV wird jedoch weiterhin alle Möglichkeiten prüfen, um durch Einsparungen und Optimierungen die Auswirkungen auf die Gebühren so gering wie möglich zu halten.

Fokus auf Müllvermeidung und Trennung

Neben der wirtschaftlichen Stabilität bleibt auch die Müllvermeidung und -trennung ein zentrales Anliegen des AWV. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern soll die Abfallmenge weiter reduziert und die Qualität der Mülltrennung verbessert werden. Dazu wird derzeit die Einführung eines KI-gestützten Systems zur Detektion von Fremdstoffen im Biomüll geprüft, das zusätzliche Effizienzgewinne bringen soll.

Nachhaltigkeit und Effizienz als Leitprinzipien

Mit einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und Effizienz bleibt der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau ein verlässlicher Partner für die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um eine umweltfreundliche und gleichzeitig bedarfsgerechte Abfallentsorgung geht.

Gernsheim, 21.05.2026



Peter Burger
Vorstandsvorsitzender